

Berufungsverhandlung vor Koblenzer Landgericht

Neues Strafmaß für Ex-IHK-Chef Podzun

Das Berufungsverfahren vor dem Koblenzer Landgericht gegen den Ex-IHK-Chef Hans-Jürgen Podzun ist am Montagmittag zu Ende gegangen. Die Richter haben ein neues Strafmaß verkündet.



Hans-Jürgen Podzun im Gerichtssaal (Archivbild)

Nach Angaben einer Gerichtssprecherin wurde der frühere IHK-Hauptgeschäftsführer jetzt zu einer Geldstrafe von 37.500 Euro verurteilt.

Im ersten Verfahren vor dem Koblenzer Amtsgericht waren Hans-Jürgen Podzun und sein damaliger Stellvertreter im vergangenen Jahr wegen Steuerhinterziehung und Untreue zu hohen Geldstrafen verurteilt worden. Podzun sollte über 50.000 Euro Strafe zahlen, sein Stellvertreter über 10.000 Euro.

Gegen dieses Urteil hatten die Angeklagten Berufung eingelegt. Auch die Staatsanwaltschaft focht das Urteil an. Dem Ex-IHK-Chef wurde unter anderem vorgeworfen, den Dienstwagen für private Fahrten benutzt und auch auf Kosten der Industrie- und Handelskammer zusammen mit seiner Frau Flugreisen unternommen zu haben.

Verteidiger bagatellierte Vorwürfe

Beide Angeklagten bestritten im ersten Verfahren die Vorwürfe. Zu Beginn der Berufungsverhandlung vor dem Koblenzer Landgericht räumte Podzuns Verteidiger einiges ein, bagatellierte es jedoch. Sein Mandant habe kein Unrechtsbewusstsein gehabt, weil es gängige Praxis gewesen sei, beispielsweise den Dienstwagen auch für private Fahrten für Familienmitglieder zu nutzen. Außerdem seien auch nur wenige tausend Euro Schaden entstanden

Podzun legte Teilgeständnis ab

Dass Podzun über seinen Verteidiger die Vorwürfe einräumte, kam der Staatsanwaltschaft entgegen. Sie nahm die Berufung zurück, genauso wie die Verteidigung des

Hauptangeklagten.

Die Ermittlungen gegen Podzun hatte die IHK Koblenz selbst in Gang gesetzt. Wirtschaftsprüfer hatten einen Schaden für die Kammer von 20.000 Euro berechnet. Als die IHK Ende 2010 Anzeige gegen Podzun erstattete, trat dieser als Geschäftsführer zurück.

Stand: 21.9.2015, 14.48 Uhr